

Az.: I-024-4-1/2025

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald
am Donnerstag, den 18.09.2025
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 19:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 13 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois
2. Altmann Herbert
3. Ertl Helmut
4. Gigl Johann
5. Graf Martin
6. Hödl Karl
7. Lagerbauer Reinhard
8. Lemberger Stephan
9. Perl Richard
10. Süß Josef
11. Süß Stefan
12. Stadler Liesa
13. Weber Andreas

Anton Gigl und Günther Denk fehlten entschuldigt.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beratungspunkt Nr. 105/25
Genehmigung Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.08.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beratungspunkt Nr. 106/25
Bauangelegenheiten – Antrag auf Bau eines Austragshauses mit Doppelgarage auf FINr. 713, Gem. Schlag

Dem Antrag auf Bau eines Austragshauses mit Doppelgarage auf FINr. 713, Gem. Schlag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beratungspunkt Nr.107/25
Auflösung ARBERLAND REGio GmbH - Zustimmung

Der Vorsitzende ging nochmals kurz auf den Auflösungsbeschluss der Gesellschafterversammlung bzgl. der Auflösung der ARBERLAND REGio GmbH ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Auflösungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der ARBERLAND REGio GmbH vom 24.07.2025 zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beratungspunkt Nr.108/25
Kommunalwahl 2026 – Berufung eines Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters

Vom Vorsitzenden wurde unter Hinweis auf Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG vorgeschlagen, zur Gemeindevahlleiterin die zuständige Sachbearbeiterin Frau Friederike Wildfeuer und zur Stellvertreterin Frau Angela Süß zu berufen.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Für die Gemeindevahlen 2026 wird Frau Friederike Wildfeuer zur Gemeindevahlleiterin und Frau Angela Süß zur Stellvertreterin berufen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beratungspunkt Nr.109/25
Günther Denk – Rücktritt vom Amt eines Gemeinderatsmitglieds

Vor der Beratung wurde festgestellt, dass Stefan Süß wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittsgesuch des Herrn Günther Denk und beschließt, dass gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die

Niederlegung des Amtes festgestellt wird; außerdem wird entschieden, dass Frau Corinna Süß, Grünbach 19, 94261 Kirchdorf i. Wald als Listennachfolgerin nachrücken wird.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

[Beratungspunkt Nr.110/25](#)
[Stellplatzsatzung - Information](#)

Der Vorsitzende stellte die Mail von der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Regen vor, aus der hervorgeht, dass alle bisher ausgefertigten und bekanntgemachten Stellplatzsatzungen nichtig seien, weil sie verfrüht ausgefertigt und bekanntgemacht wurden. Ausfertigung und Bekanntmachung müssen nach dem in Kraft treten (01.10.2025) wiederholt werden.

Die vom Gemeinderat unter Beratungspunkt Nr. 86/25 beschlossene Stellplatzsatzung wird somit erst nach dem in Kraft treten ausgefertigt und bekannt gemacht.

[Beratungspunkt Nr.111/25](#)
[Fortschreibung des Regionalplans Donauwald – Beteiligungsverfahren B III Energie; Windräder im Gemeindegebiet](#)

Der Vorsitzende stellte die Gründe zur Änderung des Regionalplans Donauwald vor bzgl. der Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen. Der Freistaat Bayern muss bis 31.12.2032 1,8 % seine Fläche ausweisen. Sollte dies nicht der Fall sein dürfen, sind Windräder im Außenbereich privilegiert und können ohne größere Probleme überall gebaut werden, da hier die 10H – Regel nicht mehr greift.

Bei der Ausweisung von Windkraftgebieten im Regionalplan ist Kirchdorf mit den Flächen REG 27 Kirchdorf i.Wald Nord (Wagensonnriegel) und REG 28 Kirchdorf i.Wald Süd (Abtschlag) direkt betroffen. In der Sitzung des Bauausschusses am 16.09.2025 wurde das Thema schon vorberaten und einige Punkte gesammelt, warum diese ausgewählten Standorte nicht für Windkraftanlagen sprechen:

Folgende Stellungnahme wurde ausgearbeitet:

Die Gemeinde Kirchdorf i.Wald legt gegen die Teilfortschreibung des Kapitels B III Energie/ Windenergie des Regionalplans Donau-Wald folgende Einwände ein.

Bereich REG27 Kirchdorf i.Wald Nord

Durch die Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Bereich wird das Landschaftsbild negativ verändert. Sollten hier tatsächlich Windkraftanlagen entstehen, ist ein massiver Eingriff in die Natur notwendig, da es sich um sehr unwegsames Gelände handelt. Wälder müssen gerodet, Zuwege verbreitert, ertüchtigt oder ggf. komplett neu hergestellt werden, denn die Erschließung über die Straße ist aufgrund der Engstellen in der Waldhausstr. nicht möglich. Zudem stört die zu erwartende Geräuschkulisse, welche durch die Anlagen verursacht wird, erheblich die Wohn- und Aufenthaltsqualität der Einwohner im Waldhaus.

In diesem Bereich ist nicht nur die Heimat von Wolf und Luchs, sondern der Luchs hat hier auch seine Nachwuchshöhlen, die beim Bau der Windräder sowie der dazugehörigen Infrastruktur erheblich gestört und auch vertrieben werden.

*Der Wagensonnriegel zählt zudem zum Verbreitungsgebiet des extrem seltenen Habichtskauz, der Deutschlandweit nur in Ostbayern vorkommt und hier hauptsächlich im Nationalpark BW und dessen Randbereichen (v.a. Wagensonnriegel). Beim Betrieb von Windrädern besteht hier immer eine hohe Kollisionsgefährdung mit Vögeln und somit auch mit dem Habichtskauz, was zum Aussterben dieser Vogelart beiträgt. Zudem ist in diesem Gebiet auch ein bedeutendes Haselhuhnvorkommen. Laut „neuen Helgoländer Papier der Länderearbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten“ wird fachlich empfohlen, einen Abstand von mind. 1000 m zu bekannten Verbreitungsgebieten zu halten. Außerdem ist der Nationalpark Bayerischer Wald mit > 24.000 ha eines der größten Vogelschutzgebiete. Hier zählt auch der Umgebungsschutz für Schwarzstorch, Habichtskauz und Haselhuhn. **Aus diesem Grund fordern wir eine Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf den Bau von Windkraftanlagen.***

In diesem ausgewiesenen Gebiet wird zudem eine bedeutende Sternwarte mit EU-Fördermittel errichtet, für die die Baugenehmigung bereits erteilt wurde. Hier soll eines der größten Teleskope mit Fernzugriff ge-

baut werden. Sollten an diesem Standort jedoch Windräder errichtet werden, kann diese Sternenwarte nicht mehr genutzt werden und alle Fördermittel und Steuergelder wurden verschwendet.

Der Bereich REG 27 grenzt bzw. liegt direkt im Wasserschutzgebiet. Nicht nur beim Bau der Windräder selbst, welche ohne Sprengungen des Felsen nicht möglich sind, als auch bei der Herstellung der Infrastruktur bzw. dem Wegebau wird es zu zahlreichen und heftigen Erschütterungen kommen, wodurch die Quellen versiegen. Der Ursprung und der Verlauf der Quellen im Felsen ist nicht bekannt und kann auch nicht durch Micrositing ausfindig gemacht werden. **Wir weisen aus diesem Grund explizit daraufhin, dass aufgrund der Gefahr bzgl. der Versiegung der Wasserquellen eine Bebauung mit Windrädern in diesem Bereich unmöglich ist und behalten uns rechtliche Schritte vor, sollte es trotzdem zu einer Ausweisung dieses Bereiches bekommen.** Zudem dürfen wir noch auf die angehängte Stellungnahme des Herrn Dr. Raum verweisen.

Bereich REG27 Kirchdorf i.Wald Nord und Bereich REG 28 Kirchdorf i.Wald Süd

Was auch verwundernd ist, dass sowohl der Bereich REG 27 als auch der Bereich REG 28 zu den vom Planungsverband DonauWald selbst festgelegten räumlichen Tabubereichen bzgl. des Baus von Windkraftanlagen gehören.

Im Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (veröffentlicht 2014 durch den Planungsverband DonauWald) wird auch das Raumpotential für Windenergieanlagen abgebildet. Anhand verschiedener potenzieller Konfliktbereiche wie beispielsweise Natura 2000 Gebiete oder Erholungsschwerpunkte wurden hier Tabubereiche für Windenergieanlagen ausgewiesen.

Wenngleich der Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan nicht rechtlich bindend ist, stellt sich die Frage, warum der Planungsverband mit hohem Aufwand und sicher mit hohen Kosten einen 222-seitigen Fachbeitrag mit zahlreichen Anhängen erstellen lässt, diese Planung jedoch bei der Fortschreibung des Regionalplanes ignoriert. Der Landschaftsrahmenplan wird im Umweltbericht lediglich bei der allgemeinen Regionsbeschreibung einmalig erwähnt, ohne Konsequenz für die weitere Planung.

Bevor man überhaupt an den Bau von Windrädern denkt, sollten erst einmal die Stromnetze ausgebaut werden. Die Netze sind bereits jetzt häufig überlastet und so werden z. B. PV-Anlagen regelmäßig abgeschaltet. Für den Ausbau des Hauptstromnetzes gibt es in diesen Bereich bis dato lt. Bayernwerk nicht einmal eine Planung. Erst wenn keine Abschaltung von PV-Anlagen o.ä. mehr vorkommt, kann man sich mit der Planung von anderen Energiequellen befassen.

Bereich REG 28 Kirchdorf i.Wald Süd

Auch in diesem Bereich wird das Landschaftsbild durch die Errichtung von Windkraftanlagen negativ verändert. Auch hier ist ein massiver Eingriff in die Natur notwendig, da es sich um sehr unwegsames Gelände handelt. Wälder müssen gerodet, Zuwege verbreitert, ertüchtigt oder ggf. komplett neu hergestellt werden. Zudem stört die zu erwartende Geräuschkulisse, welche durch die Anlagen verursacht wird, erheblich die Wohn- und Aufenthaltsqualität der Einwohner von Trametsried, Abtschlag, Hintberg und Bruck.

Stellungnahme Dr. Raum:

Kurzstellungnahme zum Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald Reg 27, betreffend die Gemeinden Kirchdorf im Wald, Rinchnach und Spiegelau

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, das Kapitel B III Energie des Regionalplans fortzuschreiben. Gemäß Art. 16 BayLplG wird ein Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Der Bereich Reg 27 betrifft die Trinkwasserversorgungsgebiete der Gemeinden Rinchnach, Kirchdorf im Wald und Spiegelau.

Die Vereinbarkeit von Windenergieanlagen und Trinkwassergewinnung in diesem Bereich soll in diesem Rahmen kurz bewertet werden.

Der relevante Ausschnitt aus der Windenergiekarte des Planungsverbands sowie ein Ausschnitt aus dem BayernAtlas mit den bestehenden Trinkwasserschutzgebieten sind dem Anhang zu entnehmen.

In dem Bereich REG 27 befindet sich eine Vielzahl von zur Trinkwassergewinnung genutzten Quellen und Brunnen der Gemeinden Rinchnach, Kirchdorf im Wald und Spiegelau. Für einen Teil dieser Anlagen sind bereits seit Jahrzehnten Trinkwasserschutzgebiete festgesetzt. In den vergangenen Jahren kamen etliche neue Anlagen hinzu, für die aktuell der Probetrieb läuft und die Arbeiten für die langfristige wasserrechtliche Genehmigung samt Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes bereits begonnen wurde. Alle Anlagen sind für eine gesicherte Trinkwasserversorgung unverzichtbar. Hinzu kommt, dass davon auszugehen ist, dass aufgrund der zu erwartenden, häufiger werdenden und länger anhaltenden Trockenphasen weitere Anlagen erstellt werden müssen.

Aufgrund der im Bayerischen Wald über große Flächenanteile gering schutzwirksamen Grundwasserdeckschichten und der geringen Flurabstände gehen sowohl von den Windkraftanlagen als auch von den in der Regel mit starken Eingriffen verbundenen Zuwegungen große Gefährdungspotenziale in qualitativer wie quantitativer Hinsicht aus.

Die Trinkwassergewinnungsgebiete wurden über Jahrzehnte mit einem hohen finanziellen Aufwand erschlossen, die Gemeinden sind zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung zwingend darauf angewiesen.

Aufgrund des von den Windkraftanlagen ausgehenden hohen Gefährdungspotenzials für die Trinkwassergewinnungen sind – unter Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse und der hohen Dichte an Trinkwassergewinnungsanlagen – weiteste Flächenanteile des Bereichs Reg 27 nicht geeignet für die Errichtung von Windkraftanlagen.

Zusätzlich sei aus wasserwirtschaftlicher und auch ökologischer Sicht Folgendes angemerkt: In dem Bereich REG 27 befinden sich u.a. die Quellaustritte und Quellgerinne, die schließlich die Rinchnach bilden, die dann der Rinchnacher Ohe zufließt. Durch Eingriffe in den Untergrund durch umfangreiche Baggerarbeiten und Sprengungen kommt es bekanntlich oft zu einer Veränderung des oberflächennahen Quell- bzw. Grundwasserabflusses. D.h., durch die Erschütterungen können Quellen versiegen und entweder gänzlich unterirdisch abfließen oder an anderer Stelle wieder austreten und ungewollte Vernässungen in bisher trockenen Waldbeständen hervorrufen. Dies kann nicht nur Trinkwasserquellen betreffen, sondern auch die Vielzahl an ungenutzten Quellen, die der Rinchnach zufließen und das Flußperlmuschelgewässer qualitativ und/oder quantitativ beeinflussen können.

Der Gemeinderat stimmt dafür, dass gegen die Fortschreibung des Regionalplans Donauwald B III Energie die vorgestellte Stellungnahme mit den Einwendungen eingereicht wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

[Beratungspunkt Nr. 112a/25](#) **[Verschiedene Berichte](#)**

Für die Kinderkrippe wurde die Betriebserlaubnis erteilt und diese ist seit 01.09. in Betrieb. Im Oktober ist noch eine offizielle Einweihungsfeier geplant.

[Beratungspunkt Nr. 112b/25](#) **[Verschiedene Berichte](#)**

Der Allwetterplatz wurde im August gereinigt und für die Springgrube wurde auch ein neuer Sand angeliefert.

[Beratungspunkt Nr. 112c/25](#) **[Verschiedene Berichte](#)**

Die Kirchweih ist dieses Jahr sehr gut verlaufen. Auch die beiden Bauhofmitarbeiter Michael Riedl und Florian Moser hatten die Organisation des Marktes sehr gut im Griff, obwohl es ihre erste Kirchweih war, bei der sie mit der Marktleitung vertraut waren.

[Beratungspunkt Nr. 112d/25](#) **[Verschiedene Berichte](#)**

Heute fand das Verhandlungsgespräch bzgl. der Ausschreibung für das Förderprogramm „Graue Flecken“ statt. Das abgegebene Angebot ist deutlich günstiger als geplant. Der Ausführungszeitraum ist von 2027 bis 2030 angegeben.

Der Gigabitausbau läuft derzeit und wird von der Fa. Bachtl ausgeführt. Die Verlegung des Breitbandes in Grünbichl und in der Waldhausstr. ist bereits abgeschlossen. Die 1. Abschlagszahlung in Höhe von ca. 600.000 € ging auch schon ein. Die entsprechend Förderung in Höhe von 90% wurde auch schon abgerufen.

[Beratungspunkt Nr. 112e/25](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Die Vorbereitung für den Bau der neuen Urnengräber sind schon im Gange. Die Baggerarbeiten werden voraussichtlich dieses Jahr noch durchgeführt.

[Beratungspunkt Nr. 112f/25](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Das Ferienprogramm unter der Leitung von Caro Eder ging reibungslos über die Bühne und war ein voller Erfolg.

[Beratungspunkt Nr. 113/25](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Auch Karl Hödl bedankt sich noch mal für die Hilfe und Unterstützung beim Ferienprogramm bei den Eltern und den Vereinen.
